

Baumaßnahme: Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Nelkenweg
 von Hausnummer 18 bis 40

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur verkehrstechnischen Planung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass der Planung.....	1
2	Vorhandener Zustand	1
2.1	Allgemeines	1
2.2	Aufteilung der Fahrbahnen und Nebenflächen.....	1
2.3	Oberflächenbefestigung.....	2
2.4	Verkehrsbelastung und Unfallzahlen.....	2
2.5	Bohrkernuntersuchungen und Baugrund	2
2.6	Straßenentwässerung.....	2
2.7	Ruhender Verkehr	3
2.8	Öffentlicher Personennahverkehr	3
2.9	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	3
2.10	Straßenbegleitgrün	3
2.11	Straßenmöblierung	3
2.12	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung	3
2.13	Kampfmittel.....	3
3	Geplanter Zustand	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Aufteilung der Verkehrsfläche	4
3.3	Barrierefreiheit	5
3.4	Öffentlicher Personennahverkehr	5
3.5	Ruhender Verkehr	5
3.6	Höhenanpassung und Straßenentwässerung	5
3.7	Öffentliche Beleuchtung und Beschilderung.....	6
3.8	Grün- und Baumpflanzungen	6
3.9	Straßenmöblierung	6
3.10	Ver- und Entsorgungsleitungen.....	6
3.11	Anliegerbetroffenheit.....	7

4	Planungsrechtliche Grundlagen	7
5	Umweltverträglichkeitsprüfung	7
6	Umsetzung der Planung	8
6.1	Grunderwerb.....	8
6.2	Kosten-Nutzen, Wirtschaftlichkeit	8
6.3	Baukosten und Finanzierung	8
6.4	Lärmschutz	8
6.5	Realisierungstermin	8
6.6	Entwurfs- und Baudienststelle.....	8

1 Anlass der Planung

Das Bezirksamt Hamburg Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, betreibt die Planung zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Straße Nelkenweg von Hausnummer 18 bis 40. Der Nelkenweg im betreffenden Abschnitt befindet sich in einem ungenügenden Ausbauzustand und ist bisher als unfertige Straße mit einer provisorischen Befestigung aus Asphalt ausgebaut.

Die Asphalt-Fahrbahn ist geprägt von Unebenheiten, zahlreichen Schlaglöchern, Ausmergelungen, Längs-, Quer- und Netzzissen, Zergliederungen durch Aufgrabungen sowie diversen Aus- und Abbrüchen. Es ist keine bauliche Trennung zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen vorhanden. Die Entwässerung ist teilweise ungeregelt und befindet sich in einem nicht funktionsfähigen Zustand.

Die Straße ist als eine Stichstraße ausgebildet und durch den ungeordneten ruhenden Verkehr geprägt. Insgesamt entspricht die Straße nicht den derzeit gültigen Regelwerken und weist einen erhöhten Erhaltungsaufwand sowie starke Defizite bei der Verkehrssicherheit auf. Die Kriterien für eine ordnungsgemäße Erschließungsstraße werden nicht erfüllt.

Ziel des Ausbaues ist, die Verkehrssicherheit zu verbessern und gleichzeitig die Kriterien gemäß des § 49 des Hamburgischen Wegegesetzes im Hinblick auf die erstmalige endgültige Herstellung von Straßen zu erfüllen. Unter anderem soll das ungeordnete Parken geregelt und die Problematik der mangelhaften Oberflächenentwässerung behoben werden.

2 Vorhandener Zustand

2.1 Allgemeines

Die Straße Nelkenweg befindet sich im Bezirk Hamburg-Wandsbek und im Stadtteil Wandsbek.

Die erstmalig endgültig herzustellende Straße ist im Bestand als Stichstraße ohne Wendemöglichkeit auf öffentlichem Grund ausgebildet.

Der betreffende Abschnitt ist ca. 130 m lang, verläuft in Ostwestrichtung und dient der Erschließung angrenzender Doppel- und Reihenhäuser.

Die Straße Nelkenweg sowie die umliegenden Straßenzüge sind als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

2.2 Aufteilung der Fahrbahnen und Nebenflächen

Der provisorisch erschlossene Nelkenweg weist eine asphaltierte Verkehrsmischfläche mit einer Breite von ca. 3,00 m bis 4,20 m und einen nördlich anbindenden Seitenstreifen von ca. 0,70 m bis 1,80 m auf. Ein separater Fuß- oder Radweg ist nicht vorhanden.

Die Hecken der angrenzenden Privatgrundstücke ragen in den Straßenraum des Nelkenwegs hinein.

Der öffentliche Straßenraum im Einmündungsbereich Lavendelweg / Nelkenweg ist in Teilen mit Hecken und einer Toranlage überbaut.

Die Breite der Mischfläche und des Seitenstreifens entsprechen nicht den Mindestabmessungen der derzeit gültigen ReStra.

2.3 Oberflächenbefestigung

Die Mischfläche ist großflächig mit Asphalt und stellenweise kleinteilig mit Betonpflaster bzw. –platten befestigt.

Einfassungen sind nicht vorhanden.

2.4 Verkehrsbelastung und Unfallzahlen

Für Verkehrsbelastung und Unfallzahlen liegen im Planungsgebiet keine Daten vor.

2.5 Bohrkernuntersuchungen und Baugrund

Im Planungsgebiet wurden zur Schichtdickenmessung und Erfassung des Schichtenaufbaus zwei Bohrkern der gebundenen Straßenschichten und drei weitere Proben der ungebundenen Schichten entnommen und untersucht.

Gemäß den Untersuchungsergebnissen weist die Verkehrsfläche durchschnittlich folgenden Aufbau auf:

- Asphaltdeckschicht ca. 2,5 cm
- Asphalttragschicht ca. 7,0 cm
- 1. Lage ungebundene Schicht: Schluff-Sand-Gemisch ca. 27,5 cm
- 2. Lage ungebundene Schicht: Schluff-Lehm-Sand-Gemisch ca. 43 cm

Insgesamt ist ein Fahrbahnaufbau gebundener und ungebundener Schichten von ca. 80 cm vorzufinden.

Die Untersuchung der Asphaltsschichten auf carbostämmige Bindemittel war bei allen Proben negativ. Alle untersuchten Bohrkern sind als teer- bzw. pechfrei einzustufen.

In der fortlaufenden Planung werden noch weitere Untersuchungen durchgeführt.

2.6 Straßenentwässerung

Die Entwässerung der Straße Nelkenweg ist nicht funktionsfähig. Die Verkehrsfläche ist mit einem einseitigen Quergefälle nach Norden ausgebildet. Das im Planungsgebiet derzeit anfallende Oberflächenwasser wird über fünf Trummen gefasst. Die Trummen sind über Sickerleitungen miteinander verbunden. Das gesammelte Oberflächenwasser versickert diffus im Untergrund.

Innerhalb der Straßenfläche verläuft ein Mischwassersiel der HSE, welches nach Norden in die Asternstraße und Richtung Westen in die Lesserstraße verläuft. Laut erneuter Aussagen der HSE ist ein Anschluss des Straßenwassers an die Mischwasserleitung aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

2.7 Ruhender Verkehr

In der zu erschließenden Straße Nelkenweg befinden sich im Bestand keine öffentlich ausgewiesenen Stellplätze für den ruhenden Verkehr. Private Parkstände auf Privatgrund sind nur vereinzelt vorhanden. PKWs werden derzeit seitlich abgestellt.

Durch das ungeordnete Parken wird die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche für Fahrzeuge und für Fußgänger eingeengt. Da keine Wendeanlage vorhanden ist, ist hierdurch das Wenden auf der Verkehrsfläche nicht möglich.

2.8 Öffentlicher Personennahverkehr

Öffentlicher Personennahverkehr ist im Planungsgebiet nicht vorhanden.

2.9 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung im Nelkenweg befindet sich im Bereich des südlichen Straßenrandes. Diese besteht aus drei Auslegermasten mit Langfeldleuchten, die in einem Abstand von max. 60 m zueinander stehen. Alle Lichtmaste befinden sich auf der Grenze zwischen öffentlichem Straßenraum und Privatgrund.

Wegweisende Beschilderungen sind im Planungsbereich nicht angebracht.

2.10 Straßenbegleitgrün

In dem betrachteten Abschnitt der Straße Nelkenweg sind keine Straßenbäume oder ausgewiesene Grünflächen vorhanden. Angrenzende Grünflächen (private sowie öffentliche Flächen) sind zum Teil mit Hecken zum Nelkenweg abgegrenzt. Zum Teil befinden sich die Hecken innerhalb der Straßenbegrenzungslinie und somit innerhalb des zur überplanenden Straßenraumes.

2.11 Straßenmöblierung

Im Planungsgebiet ist keine Straßenmöblierung vorhanden.

2.12 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Die anliegende Bebauung besteht aus Doppel- und Reihenhäuser.

2.13 Kampfmittel

Im Planungsgebiet besteht gemäß Schreiben inkl. Lagepläne der Feuerwehr, Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) vom 31.03.2020 (Geschäftszeichen BIS/F046-20/00183_1) in drei Bereichen allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aus dem

II. Weltkrieg. In den weiteren Flächen besteht kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel. Die Verdachtsflächen sind baubegleitend zu untersuchen.

3 Geplanter Zustand

3.1 Allgemeines

Ziel des Ausbaues ist, die Verkehrssicherheit zu verbessern und gleichzeitig die Kriterien gemäß § 49 des Hamburgischen Wegegesetzes im Hinblick auf die erstmalige endgültige Herstellung von Straßen zu erfüllen. Unter anderem soll die Problematik der mangelhaften Oberflächenentwässerung behoben werden. Am südwestlichen Ende des Nelkenwegs wird eine Wendeanlage für Wohnwege gemäß der RASSt mit einer Wendemöglichkeit für PKW und Lieferfahrzeuge in drei Zügen geschaffen.

Der betreffende Straßenabschnitt wird im Querschnitt als niveaugleiche Mischfläche ausgebildet.

3.2 Aufteilung der Verkehrsfläche

Die bautechnische Ausführung der Maßnahme erfolgt gemäß der ZTV/ST-Hamburg 09, der RASSt, der ERA, der RStO und der Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra).

Der betreffende Straßenabschnitt wird als befahrbarer Wohnweg mit grauen Wabensteinen aus Beton, 10 cm dick befestigt. Der Straßenaufbau erfolgt gemäß ReStra, Tafel 3, Zeile 1 analog zur BK 0,3. Anstelle von 8 cm dicken Pflastersteinen werden 10 cm dicke Wabensteine gewählt. Die Wabensteine weisen eine höhere Lagestabilität als Pflastersteine auf. Aufgrund des schmalen Fahrweges durch den ruhenden Verkehr wird eine Spurrinnenbildung befürchtet, dem so entgegengewirkt wird. Die Frostschutzschicht wird hierfür um 2 cm verringert. Die Verkehrsfläche wird weiterhin als Mischfläche ausgebildet, in der Fußgänger gegenüber dem motorisierten Verkehr Vorrang haben.

Am südwestlichen Ende der Stichstraße wird eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 12,0 m eingerichtet. Diese Fläche ist für das Wenden von Lieferwagen und Rettungsfahrzeugen in drei Zügen ausgelegt.

Die verkehrliche Anbindung des Nelkenweges erfolgt, wie im Bestand, einseitig über den Lavendelweg. Der Lavendelweg ist eine Einbahnstraße, die von Süden nach Norden befahren wird. Die Zufahrt zum Nelkenweg kann somit über den Lavendelweg nur von Süden erfolgen. Die Ausfahrt aus dem Nelkenweg erfolgt nach Norden. Um eine Anfahrt der Wohngebäude auch mittels Lkw zu gewährleisten, wird die Anbindung Nelkenweg/ Lavendelweg als sogenannte Trompete ausgebildet. Es ist zu berücksichtigen, dass im geplanten Wendekreis keine Wendemöglichkeit für Lkw besteht. Ein Lkw muss, wie derzeit im Bestand, rückwärts aus der Straße herausfahren. Die Ausbildung der Trompete erfolgt innerhalb der Straßenbegrenzungslinie. Da der Straßenraum hier von den angrenzenden Pächtern überbaut

wurde, sind private Grünpflanzungen/ Hecken (siehe auch Abschnitt 3.8), ein Findling und eine private Toranlage im öffentlichen Straßenraum zurückzubauen.

Eine Befahrung der Straße mit Müllfahrzeugen ist weiterhin nicht vorgesehen. Die Müllsammelplätze sind mit einem Abstand von ca. 100 m angeordnet. In Abstimmung mit der Hamburger Stadtreinigung werden die Müllsammelplätze für ausreichend und für die Anlieger zumutbar angesehen. Der Müllsammelplatz im Planungsgebiet wird um wenige Meter verlegt und entsprechend groß westlich der Wendeanlage neu angelegt.

Aufgrund der verfügbaren Straßenfläche kann der Regelquerschnitt gemäß ReStra nicht eingehalten werden. Die Breite der Mischfläche variiert von ca. 4,50 m bis ca. 5,70 m.

Die mit Wabensteinen befestigte Fläche wird mit Tiefbordsteinen eingefasst.

3.3 Barrierefreiheit

Taktile Elemente gemäß ReStra sind nicht vorzusehen.

3.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

3.5 Ruhender Verkehr

Aufgrund der vorhandenen Stellplatzsituation, wird im Planungsgebiet innerhalb der Straßenbegrenzungslinie die Verkehrsfläche in einem Teilbereich soweit verbreitert, dass neben dem Längsparken eine Restbreite von ca. 3,2 m als Mischfläche übrig bleibt. Aufgrund der vorliegenden 30er-Zone werden die Stellplätze nicht markiert bzw. nicht gesondert ausgewiesen.

Zwei Stellplätze sind westlich der Wendeanlage in Senkrechtaufstellung mit einer Gesamtbreite von 5,00 m und einer Länge von 5,00 m vorgesehen. Um ein Überfahren des angrenzenden Gehweges zu vermeiden, ist zwischen den senkrecht aufgestellten Stellplätzen und den angrenzenden Gehweg ein Tiefbord vorgesehen.

3.6 Höhenanpassung und Straßenentwässerung

Grundsätzlich bleiben die Höhen im Planungsgebiet sowie das einseitige Quergefälle der Verkehrsfläche in Richtung Norden erhalten.

Im Rahmen der endgültigen Erschließung wird das Entwässerungssystem vollständig erneuert. Es werden alle Trummen zurückgebaut und eine offene Versickerungsmulde in der nordwestlichen Grünfläche eingerichtet. Das Straßenwasser wird über eine am nördlichen Rand der Verkehrsfläche verlaufende offene Rinne zur Versickerungsmulde geleitet.

Eine weitere Regenwasserbehandlung ist gemäß Merkblatt 153 „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser“ aufgrund der geringen vorliegenden Verkehrsstärke im Planungsgebiet nicht erforderlich. Die Verschmutzung aus der Luft und der Fläche ist aufgrund

des geringen Verkehrsaufkommens (<300 Kfz/ 24 h) als gering zu bewerten. Die Versickerung des gesammelten Wassers erfolgt über mind. 10 cm bewachsenen Oberboden.

Die Anordnung der Versickerungsmulde wurde mit dem Bezirksamt Wandsbek / MR 3 abgestimmt. Eine Abstimmung mit der BUE wird in der weiteren Planung noch erfolgen.

3.7 Öffentliche Beleuchtung und Beschilderung

Die vorhandene öffentliche Beleuchtung wurde hinsichtlich der Beleuchtungsstärke geprüft. Die Abstände zwischen den Lichtmasten entsprechen den Vorgaben der ÖB-Richtlinien.

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse ist eine Verschiebung der Maststandorte in den öffentlichen Straßenraum hinein nicht zielführend (Abstand der Lichtmasten zu Gebäuden, Lage der Vorgärten und Grundstückszufahrten). Die Lage der Lichtmasten bleibt wie im Bestand erhalten.

Bauliche Anpassungen sind nicht erforderlich.

Im Einmündungsbereich Lavendelweg/ Nelkenweg werden die Verkehrsschilder VZ-Nr. 2425 („Für Lkw keine Wendemöglichkeit“) und VZ-Nr. 357-50 („Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse“) aufgestellt. Richtung Lavendelweg wird die Verkehrsschild VZ-Nr. 209-10 („Vorgeschriebene Fahrtrichtung Links“) aufgestellt. Das Straßennamenschild wird mit den betreffenden Hausnummern ergänzt.

3.8 Grün- und Baumpflanzungen

Parallel zur Erschließungsstraße sind nördlich und südlich angrenzend Hecken gepflanzt. Zum Teil ragen diese über die Straßenbegrenzungslinie oder befinden sich innerhalb der Planungsfläche. Aufgrund der geringen Planungsbreite, sind die Hecken von den betroffenen Anliegern zurück zu schneiden bzw. zu entfernen.

Die Hecke im Bereich der geplanten Längsstellplätze wird im Zuge der Baumaßnahme gerodet. Als Ersatz ist eine neue Hecke parallel zur der Straßenbegrenzungslinie innerhalb der Grünfläche zu pflanzen.

Der mit privaten Grünpflanzungen überbaute Straßenraum wird seitens des privaten Grundstückseigentümers geräumt.

3.9 Straßenmöblierung

Die Anordnung von Straßenmöblierung ist im Planungsgebiet nicht vorgesehen.

3.10 Ver- und Entsorgungsleitungen

Am 16.11.2014 wurde im Rahmen der Planung eine Leitungsbesprechung mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

- Der Leitungsträger Vattenfall (Stromnetz) hat seit der letzten Leitungsanfrage eine Leitungssanierung im Planungsgebiet durchgeführt. Im Übergangsbereich zum La-

vendelweg liegen noch alte Leitungen. Nach Abstimmung mit dem Leitungsträger sind im Zuge der Baumaßnahme zwei Leerrohre zu verlegen.

- Der Leitungsträger Hamburg Wasser / HWW sieht vor punktuelle Aufgrabungen im Bereich einer Leitung aus dem Jahr 1892 durchzuführen.
- Der Leitungsträger Deutsche Telekom verfügt im Maßnahmenbereich über Leitungen in einer Tiefenlage von ca. 60 cm unter GOK. Aufgrund der Eingriffstiefe der EEH-Maßnahme von ca. 60 cm, ist die Trasse der Deutschen Telekom tiefer zu legen. Um Straßenquerungen zu vermeiden, sieht der Leitungsträger vor, die Trasse in den südlichen Bereich des Baufeldes, parallel zur Vattenfall (Stromnetz)-Trasse, zu verlegen.
- Der Leitungsträger Willy.tell und Kabel Deutschland liegt in derselben Trasse wie die Deutsche Telekom und muss ebenfalls die Leitungen umverlegen bzw. tieferlegen.

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen 1. Verschickung und Schlussverschickung wurde eine neue Leitungsabfrage durchgeführt und ein aktueller Leitungsplan erstellt. Im Rahmen der weiterführenden Planung wird eine weitere Leitungsbesprechung stattfinden.

3.11 Anliegerbetroffenheit

Sämtliche Anlieger des Nelkenweges von Hausnummer 18 bis 40 sind von der Maßnahme direkt betroffen. Im Bauzustand ergeben sich Einschränkungen und Behinderungen bei der Zugänglichkeit der Wohnbebauung, die auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Zur Erläuterung der Maßnahme und für die Berücksichtigung der Belange der Anlieger fand eine Informationsveranstaltung im Januar 2015 statt. Das Protokoll ist der Anlage zu entnehmen.

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Bis auf einen Teil der Wendeanlage und der senkrecht aufgestellten Stellplätze, erfolgt die Umsetzung der Maßnahme innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinie.

Die geplante Maßnahme beansprucht einen Teil der Grünfläche des Flurstückes Nr. 86. Dieses befindet sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Stadtgrün. Für die Umsetzung des Wendekreises mit Stellplätzen erfolgt eine Umwidmung der entsprechenden Teilfläche des Flurstückes Nr. 86.

Im hier betrachteten Bereich gilt der Baustufenplan Wandsbek-Marienthal (14.01.1955).

5 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Straßenbaumaßnahme unterliegt nach der Prüfung der in § 13 a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

6 Umsetzung der Planung

6.1 Grunderwerb

Die Erschließungsmaßnahme findet größten Teils innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt und überschreitet diese im Bereich des Flurstückes Nr. 86 mit einer Fläche von ca. 105 m². Mit einer Umwidmung der entsprechenden Teilfläche des Flurstückes Nr. 86 geht diese Fläche in das Verwaltungsvermögen Straße über. Hierfür ist ein Grunderwerb gegen Werterstattung erforderlich.

6.2 Kosten-Nutzen, Wirtschaftlichkeit

Das Projekt dient dem Ziel, unfertige Straßen erstmalig und endgültig herzustellen. Der Nelkenweg im betreffenden Abschnitt wurde bislang provisorisch hergestellt und ist benutzbar. Die Erschließung entspricht jedoch nicht den Vorgaben des gültigen Hamburgischen Wegesetzes.

Der betreffende Abschnitt Nelkenweg ist daher erstmalig endgültig herzustellen.

Die Baumaßnahme ist nach Abwägung aller Randbedingungen die wirtschaftlichste Lösung.

6.3 Baukosten und Finanzierung

Die Baukosten der Straßenbaumaßnahme werden auf ca. 221.000 €, netto geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem PSP 2-22403010-20003.08.

Die Maßnahme führt zur Veranlagung von Erschließungsbeiträgen.

Die Maßnahme wird nach den „Hamburger Regelwerken für Planung und Entwurf von Stadtstraßen“ unter Berücksichtigung der örtlichen städtebaulichen und verkehrlichen Randbedingungen geplant.

6.4 Lärmschutz

Der Umbau stellt keine erheblichen Eingriffe im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der 16.BImSchV dar.

6.5 Realisierungstermin

Die Straßenbauarbeiten sollen voraussichtlich im Jahr 2021 durchgeführt werden.

6.6 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle der Maßnahme ist das

Bezirksamt Hamburg Wandsbek,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management d. öffentlichen Raumes

zuständig.

Mit der ingenieurtechnischen Planung wurde die
melchior + wittpohl Ingenieurgesellschaft
beauftragt.

Verfasst:
Hamburg, den

Aufgestellt:
Hamburg, den

.....


.....
BA Wandsbek